

DIE LINKE. Stadtverband Gladbeck,  
Franz Kruse, Welheimer Str. 198, 45968 Gladbeck

Herrn  
Bürgermeister Roland  
Stadtverwaltung Gladbeck  
Willy-Brandt-Platz  
45964 Gladbeck

DIE LINKE.  
Stadtverband Gladbeck  
Franz Kruse  
Ratsherr  
Welheimer Str. 198  
45968 Gladbeck  
Telefon: 02043 / 39319  
Franzkruse@web.de

Gladbeck, den 06.04.11

## **Anfrage an Herrn Bürgermeister Ulrich Roland nach §13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezüglich des immens wichtigen Themas des Ausbau der B224 zur A52 referierten in der Sitzung des Haupt und Finanzausschusses am 01.04.2011 Herr Professor Dr. Lühder und Herr Dr. Bischooping. Dabei zeichnete insbesondere Herr Prof. Dr. Lühder ein nicht mehr so bedrohliches Bild der A52 in Gladbeck, indem er einige neue, von ihm entwickelte Planungsverbesserungen präsentierte. Herr Dr. Bischooping stellte erneut rechtliche Aspekte –vor allem in Bezug auf das gesplittete Planfeststellungsverfahren im Bauabschnitt A2 bis A42– vor.

Erwähnt wurden auch Verhandlungen, in denen angeblich große Zugeständnisse entsprechend dem Forderungskatalog der Stadt Gladbeck erreicht wurden. Herr Prof. Dr. Lühder bezifferte auch zumindest annähernd die Mehrkosten, die durch seine Ideen zu einer Planungsverbesserung entstehen würden. Diese lagen in einem zweistelligen Millionenbereich. Definitive Zusagen von Bund oder Land über die konkrete Übernahme der Ideen von Herrn Prof. Lühder in die bestehenden Planungen des Planungsträgers Straßen.NRW oder in Form einer rechtssicheren Zusage der Übernahme von Mehrkosten wurden jedoch noch immer nicht vorgelegt.

Ganz im Gegenteil gab bis heute mehrere eindeutige schriftliche Stellungnahmen sowohl der Bundesregierung als auch der Landesregierung NRW, nach denen Planungsverbesserungen weitgehend ausgeschlossen wurden und eine Erhöhung des Kostenrahmens mehrfach abgelehnt wurde. Konkret waren dies die Antworten der Bundesregierung

auf die Anfrage der SPD Bundestagsabgeordneten Michael Gerdes und anderer –Drucksache 17/828– vom 12.02.2010 und die Antworten der Landesregierungen auf die Anfrage der Grünen Landtagsabgeordneten Becker und Groth –Drucksache 14/4070– vom 27.03.2007 und auf die Anfrage des Landtagsabgeordneten Ralf Michalowsky der Landtagsfraktion DIE LINKE –Drucksache 15/1435– vom 02.03.2011. Auch in den Schreiben der Staatssekretäre Achim Großmann (MDB) vom 07.10.2009 und Enak Ferlemann (MDB) vom 21.02.2011 wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Planungen und Finanzierung lediglich den „gesetzlichen Anforderungen“ gerecht werden müssen und „wirtschaftlich vertretbar“ sein müssen, was meines Erachtens eine diplomatische Umschreibung von „Mindeststandard“ und „möglichst billig“ darstellen dürfte. Alle entsprechenden Schriftstücke füge ich als Anlagen bei.

Drüber hinaus tragen die aktuellen Pläne von Straßen.NRW bereits den schriftlichen Sichtvermerk des Bundesministeriums und sind damit verbindlich für den weiteren Planungsverlauf. Diese Pläne bilden somit die Ausgangslage für das Planfeststellungsverfahren ab.

Es ergibt sich also ein eklatanter Widerspruch zwischen dem hoffnungsvollen Referat des Herrn Prof. Dr. Lühder und dem, was die letztendlich verantwortlichen Ministerien von Bund und Land bisher schriftlich als machbar definiert haben. Schriftliche Definitionen behalten ihre Gültigkeit, auch wenn einzelne Mitarbeiter der Bundes- oder Landesverwaltung bei Besprechungen mündlich andere Positionen geäußert haben sollten. Die schriftlichen Fixierungen diverser Landes- und Bundesminister können wohl kaum mündlich revidiert werden.

Leider fand in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses keine Diskussion statt, in der sich ergebende Fragen hätten geklärt werden können, obwohl die Gelegenheit dazu bestand. Daher bitte ich den Bürgermeister um Antworten auf folgende Fragen:

1. Liegen der Stadt Gladbeck schriftlich verbindliche Zusagen des Bundes oder des Landes NRW vor, nach denen es dort die Bereitschaft gibt, die bisher von dort präsentierten Planungen der A52 für das Gladbecker Stadtgebiet entsprechend dem Forderungskatalog der Stadt Gladbeck zu verändern? Wenn Ja: Um welche Schriftstücke, von wem und um welche konkret zugesagten Änderungen handelt es sich?
2. Liegen der Stadt Gladbeck schriftlich verbindliche Zusagen des Bundes oder des Landes NRW vor, nach denen es dort die Bereitschaft gibt, die Mehrkosten für eine verbesserte Planung zu übernehmen? Wenn Ja: Um welche Schriftstücke, von wem und um welche konkret zugesagten Summen handelt es sich?
3. Ist es nach Erteilung des Sichtvermerkes überhaupt noch möglich, gravierende Planungsänderungen im Sinne des Forderungskataloges

der Stadt Gladbeck in die Pläne von Straßen.NRW vor Beginn der Planfeststellung verbindlich aufzunehmen?

4. Ist es nach Meinung der Stadt Gladbeck möglich, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wesentliche Planungsänderungen entsprechend dem Forderungskatalog der Stadt Gladbeck zu erreichen?
5. Gibt es nach Ansicht der Stadt Gladbeck eine rechtliche Grundlage, die den Bund oder das Land zwingt, die Änderungen entsprechend dem Forderungskatalog der Stadt Gladbeck in die Planungen aufzunehmen?
6. Gibt es nach Ansicht der Stadt Gladbeck eine rechtliche Grundlage, die den Bund oder das Land zwingt, die Mehrkosten für die verbesserte Planung zu übernehmen?
7. Hätte die Stadt Gladbeck die Möglichkeit, selbst Änderungen an den bisherigen, von Straßen NRW entwickelten Plänen vorzunehmen, damit dann dieser verbesserte Plan in die Planfeststellung geht? Wenn ja: ist das so geplant?
8. Hätte die Stadt Gladbeck die Möglichkeit, selbst die Mehrkosten oder Teile davon zu übernehmen, die entstehen würden, wenn die Änderungen entsprechend dem Forderungskatalog der Stadt Gladbeck in den Bauplänen berücksichtigt werden würden? Wenn ja: ist das so geplant?

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um baldige Beantwortung



---

– Franz Kruse –

**Anlagen: Seiten 4 bis 17**